



Klinik am Steigerwald

Chinesische Medizin und
biologische Heilverfahren

Tarife für die vollstationäre Krankenhausbehandlung

Tagessatz 488,- €

Dieser setzt sich analog der Bundespflegesatzverordnung zusammen aus:

Basispflegesatz 198,- €

Abteilungspflegesatz A0 290,- €

Unterbringung im Zweibettzimmer

Pflegesätze

Die Zuordnung zu den Abteilungspflegesätzen richtet sich nach dem Grad der Behandlungs- und Pflegeintensität und wird täglich nach erbrachten Leistungen eingeteilt. Wir orientieren uns im pflegerischen Bereich am Barthel-Index.

Der Tagessatz erhöht sich für

Abteilungspflegesatz A1 auf 538,- €

Abteilungspflegesatz A2 auf 588,- €

Die Definition der Leistungsinhalte unserer Abteilungspflegesätze liegt bei unserer Patientenverwaltung zur Einsicht aus. Auf Wunsch kann diese gerne im Vorfeld zugesandt werden.

Bei aufwendigen medikamentösen Therapien oder Leistungen, die in unserem Pflegesatz nicht kalkuliert sind, wie Chemotherapie, Einsatz von Blutkonserven oder Röntgen, erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

Wahlleistungen €/Tag

Einzelzimmer 90,50

Privatärztliche Behandlung

Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Zahlungsweise

Im Vorfeld Ihres stationären Aufenthaltes überweisen Sie uns bitte eine Anzahlung in Höhe von 3.000,- EUR.

In Ausnahmefällen oder bei Akutaaufnahmen ist die Anzahlung auch mittels Lastschriftverfahren hier im Haus möglich.

Die Restzahlung wird mit Rechnungsstellung nach Ihrem Aufenthalt fällig.

Bitte beachten Sie: Bei längeren Aufenthalten behalten wir uns vor, nach 20 Tagen eine Zwischenrechnung zu stellen. Diese ist dann sofort zur Zahlung fällig.

Status der Klinik am Steigerwald

- Privatkrankenanstalt, konzessioniert nach § 30 GWO.
- Dient der medizinisch notwendigen Krankenhausbehandlung analog § 39 SGB V.
- Es werden ausschließlich Krankenhausbehandlungen angeboten und durchgeführt. Dem bereits gestellten Antrag auf einen Krankenhausstatus wurde vom Verband der privaten Krankenversicherungen noch nicht entsprochen.
- Beihilfefähigkeit für Krankenhausbehandlungen laut Bescheid des Gesundheitsamtes Schweinfurt.
- Die Klinik erfüllt die Voraussetzungen für Krankenhäuser nach § 107 Abs.1 SGB V.

Stand Januar 2026